

GEMEINDE

Buchs



# **Konzept über die Benützung der Plakat- stände**

vom 18. Juni 2024

Die Gemeinde Buchs ZH verfügt über insgesamt acht Plakatständer an folgenden Standorten:



**Legende:**

1. Zürcherstrasse (Schulhaus Zwingert)
2. Kreuzung Bahnhofstrasse / Furtbachstrasse
3. Einfahrt Mülibachstrasse
4. Kreuzung Badenerstrasse / Boppelserstrasse
5. Schützenhaus
6. Bahnhof Buchs-Dällikon
7. Dielsdorferstrasse
8. Krähstelstrasse

Die Plakatständer werden nach den folgenden Prioritäten vergeben:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| <b>1. Priorität</b> | Informationen der Gemeinde Buchs ZH, inkl. Kantonspolizei        |
| <b>2. Priorität</b> | Kulturkommission sowie Veranstaltungen der Primarschule          |
| <b>3. Priorität</b> | Vereine aus Buchs ZH (max. 3 Plakate)                            |
| <b>4. Priorität</b> | Privatpersonen und Gewerbebetriebe aus Buchs ZH (max. 3 Plakate) |
| <b>5. Priorität</b> | Auswärtige (max. 3 Plakate)                                      |

Für die Vergabe der Plakatständer ist ein Reservierungsformular erforderlich. Dieses kann über unsere Homepage heruntergeladen werden. Das Formular ist vollständig auszufüllen und der Abteilung Sicherheit ([sicherheit@buchs-zh.ch](mailto:sicherheit@buchs-zh.ch)) einzureichen.

Die Reservation der Plakatständer hat bis spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung zu erfolgen. Jegliche Anfragen werden zuerst provisorisch reserviert. Wenn bis eine Woche vor dem Aushang keine Reservation mit höherer Priorität eingeht, wird der Aushang definitiv. Die Gemeinde Buchs ZH behält sich sämtliche Rechte vor.

Der Aushang sowie die Entnahme der Plakate erfolgt jeweils montags oder am darauffolgenden Werktag durch das Werkpersonal der Gemeinde Buchs ZH. Die Plakate dürfen für maximal drei Wochen ausgehängen werden.

Bis am Freitag vor dem Aushängetag sind die fertigen Plakate bei der Sicherheitsabteilung im F4 Weltformat (89.5cm x 128cm) abzugeben. Plakate, welche rechtswidrige, täuschende, unsittliche oder konfessionell nicht neutrale Inhalte sowie politische Werbung beinhalten, werden nicht akzeptiert und abgewiesen. Der Sicherheitsvorsteher entscheidet im Zweifelsfall endgültig.

Allfällige Gebühren (Priorität 4 & 5) sind im Gebührentarif geregelt und werden in Rechnung gestellt.

Das Konzept über die Benützung der Plakatständer wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 8. Juli 2024 genehmigt. Es tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Gemeinde Buchs ZH  
Badenerstrasse 1  
8107 Buchs ZH  
Telefon 044 847 75 00  
[kanzlei@buchs-zh.ch](mailto:kanzlei@buchs-zh.ch)  
[www.buchs-zh.ch](http://www.buchs-zh.ch)